

**Vorläufige Hausordnung für das Berufliche Schulzentrum „Dr. Hermann Schulze-Delitzsch“**

**Aktualisierter Stand: 02.04.2024**

**Schuljahr 2023/2024**

Überall, wo Menschen zusammen leben und arbeiten, geben sie sich eine Ordnung, die das sinnvolle Zusammenwirken aller Beteiligten regelt. Selbst bei Sport und Spiel sind Regeln einzuhalten. Auch unsere Schule kommt ohne Spielregeln nicht aus.

Diese Hausordnung soll einen Rahmen für das Verhalten von Lehrenden und Lernenden im Schulalltag schaffen. Sie wird sich vor allem dann bewähren, wenn alle Mitglieder der Schulgemeinschaft Rücksicht aufeinander nehmen, sich gegenseitig achten und Vertrauen zueinander haben.

### **Grundsätze**

1. Jeder soll sich so verhalten, dass die Zusammenarbeit und das Zusammenleben in der Schule nicht gestört werden und niemand geschädigt wird.
2. Die Lehrenden sind gegenüber dem Staat und den Erziehungsberechtigten verantwortlich für das Wohl jedes einzelnen Lernenden und für einen geordneten Unterricht. Deshalb sind sie verpflichtet auch dafür zu sorgen, dass die Hausordnung eingehalten wird.
3. Die Lernenden stehen im Mittelpunkt des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Um das Leben in der Schule partnerschaftlich zu gestalten rufen wir alle Lernenden dazu auf, bei der Lösung auftretender Schwierigkeiten mit den Lehrenden zusammenzuarbeiten.
4. Die Hausmeister sind für das Schulgebäude und die technischen Einrichtungen mitverantwortlich. Zu ihren Aufgaben gehört deshalb auch außerhalb der Unterrichtszeiten auf dem Schulgelände für die notwendige Ordnung zu sorgen. Wir bitten alle Mitglieder der Schulgemeinschaft die Arbeit der Hausmeister zu erleichtern und zu unterstützen.
5. Das Schulgebäude mit seinen Einrichtungen ist wertvolles Vermögen. Es ist Lehrenden und Lernenden zur pfleglichen Nutzung anvertraut. Alle am Schulleben Beteiligten sollen selbst auf Sauberkeit und Ordnung in den Schulgebäuden und auf dem gesamten Schulgelände achten.

### **Bindende Regeln auf dem Schulgelände und im Schulhaus**

1. Alle Lernenden und Auszubildenden sind über die Schulbesuchsverordnung sowie die schulartspezifischen Verordnungen informiert und über deren Einhaltung belehrt worden. Der Schulleiter besitzt das Hausrecht und ist für die Einhaltung aller getroffenen Regelungen verantwortlich. Anweisungen von Personen, die im Auftrag der Schulleitung handeln (z. B. Aufsicht führende Lehrkräfte, Hausmeister, technisches Personal), ist Folge zu leisten.
2. Das Mitbringen, Weitergeben oder Konsumieren von Alkohol oder anderen Drogen ist innerhalb des gesamten Schulgeländes verboten. Das Dampfen und Rauchen ist in den Schulgebäuden und im gesamten Schulgelände nicht gestattet. Der Konsum von Cannabis in unmittelbarer Gegenwart von Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist verboten. Der öffentliche Konsum von Cannabis ist in Schulen und deren Sichtweite und in öffentlich zugänglichen Sportstätten und in deren Sichtweite verboten. Eine Sichtweite ist bei einem Abstand von 100 Metern und weniger Metern von den Eingangsbereichen des BSZ Delitzsch und der Sporthalle des BSZ Delitzsch gegeben. Die Regelung gilt sowohl für Schülerinnen und Schüler als auch für Beschäftigte als auch für alle anderen Personen.
3. Von Lernenden mitgebrachte Gegenstände, deren Benutzung den Unterricht stören bzw. die Mitlernenden am Lernen hindern (z. B. Musikboxen) oder eine Gefahr für Leben bzw. Gesundheit von Lernenden und Lehrenden

bedeuten (z. B. Messer, Schlagwerkzeuge, Schreck- oder echte Waffen u. ä.), sind verboten und können einbehalten werden.

Elektronische Geräte, wie zum Beispiel Mobiltelefone, die u. a. für Telekommunikationsdienste geeignet sind, müssen grundsätzlich während des Unterrichts abgeschaltet sein und können bis zum Unterrichtsende eingezogen werden. Ausnahmen können in den Fachbereichen festgelegt werden, wenn es um eine pädagogisch sinnvolle Integration als Medium in den Unterricht geht. Die Verantwortung trägt der unterrichtende Lehrende. Bestandteil der Hausordnung ist die Ordnung für digitale Endgeräte in der jeweils gültigen Fassung.

4. Das Mitbringen von Tieren in das Schulgebäude sowie auf das Schulgelände ist verboten.

5. Weder die Schule noch der Schulträger haften für abhanden gekommene Gegenstände.

Wertsachen können im Sekretariat oder während des Sportunterrichts bei den Sportlehrenden zum zeitweiligen Verschließen abgegeben werden.

6. Auf dem Schulgelände und im Schulhaus gelten Unfallverhütungsvorschriften, die zu beachten sind. Die Flucht- und Rettungspläne sind zu beachten, die Fluchtwege sind freizuhalten.

7. Das Abstellen von Fahrzeugen – einschließlich Fahrrädern – ist nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen auf eigene Haftung gestattet.

8. Aufgetretene Schäden im Schulhaus und in Klassenzimmern sind jeweils sofort anwesenden Fachlehrende zu melden. Wer Sachen mutwillig oder grob fahrlässig beschädigt oder beschmutzt, muss für den Schaden aufkommen.

9. Unterrichtsräume, Fachkabinette / Werkstätten sind verschlossen und werden vor Unterrichtsbeginn vom jeweiligen Fachlehrenden geöffnet und nach dem Unterricht wieder verschlossen.

10. Wer das Schulgelände zwischen Unterrichtsbeginn und -schluss unerlaubt und unbegründet verlässt, entzieht sich der Sorge für seine Person und verliert ggf. den gesetzlichen Unfallschutz. Unfälle während der Schulzeit sowie auf dem Schulweg sind unverzüglich im Sekretariat des BSZ zu melden.

11. Jeder hat vor dem Verlassen eines Klassenzimmers, Fachkabinetts oder einer Werkstatt dafür zu sorgen, dass sein Arbeitsplatz sauber und aufgeräumt ist. Jalousien werden durch den Lehrer in Ausgangsstellung gebracht. Bei Unterrichtsschluss sorgt die Lehrenden dafür, dass die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt werden.

12. In den Fachkabinetten / Werkstätten gelten zusätzlich besondere Raumordnungen, in der Sporthalle gilt die Sporthallenordnung.

13. Jede bildliche Darstellung auf dem Gelände des BSZ Delitzsch – auch durch Mobiltelefone – ist genehmigungspflichtig (Schulleiter). Ausgenommen hiervon sind bildliche Darstellungen, die nach Regel 4 der Ordnung für digitale Endgeräte in der jeweils gültigen Fassung erstellt werden.

14. Bestandteil der Hausordnung sind die Festlegungen zum Schutz gegen die Corona-Pandemie in der jeweils gültigen Fassung.

gez. Frommüller  
Schulleiter